

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 8.

Mittwoch, den 11. April 1849.

Amtliche Anzeigen.

[1] Mehrseitige Einfragen veranlassen uns zu der Anzeige, daß fortwährend Abonnemente auf das „Schweizerische Bundesblatt,“ das amtliche Organ der Bundesbehörden, bei allen Postämtern angenommen werden. Neuen Abonnenten werden alle bisher erschienenen Nummern nachgeliefert. Der Preis durch die ganze Schweiz beträgt drei Schweizerfranken für den vollständigen Jahrgang.

Bern, den 20. März 1849.

Die Expedition des Schweizerischen
Bundesblattes.

Privatanzeigen.

[1] Die Wasserheilanstalt Brestenberg am Hallwylerssee ist für dieses Jahr eröffnet; die Seebadanstalt wird es mit Anfang Juni. Prospektus und weitere Auskunft ertheilt

Brestenberg, 31. März 1849.

Dr. A. Grismann.

[2] Zum Verkauf angetragen.

Die Erben des Hans Jaquet, von Rosé, Gemeinde Avry sur Matran, im Kanton Freiburg, bieten auf dem Wege der öffentlichen Steigerung das von ihnen besessene, in benanntem Rosé gelegene, Gut, bestehend in Wiese, Feld und Wald

von ungefähr 20 Jucharten sehr abträglichen und leicht auszubeutenden Landes, nebst Haus, Garten, Ofenhaus und Brunnen, zum Verkaufe an.

Die Steigerung wird in der Pinte zu Matran den 16. April 1849, von 2 Uhr Nachmittags an, unter vortheilhaften, dort sodann zu verlesenden, Bedingungen stattfinden. Um über die Bedingungen oder sonst anderweitige Auskunft zu erhalten wende man sich an den Eigenthümer

Jean Peter Jaquet, zu Rosé, Gemeinde Matran.

[3] Bei C. Studer, Lithograph, in Winterthur, ist erschienen und bei J. F. J. Dalp, in Bern, zu haben:

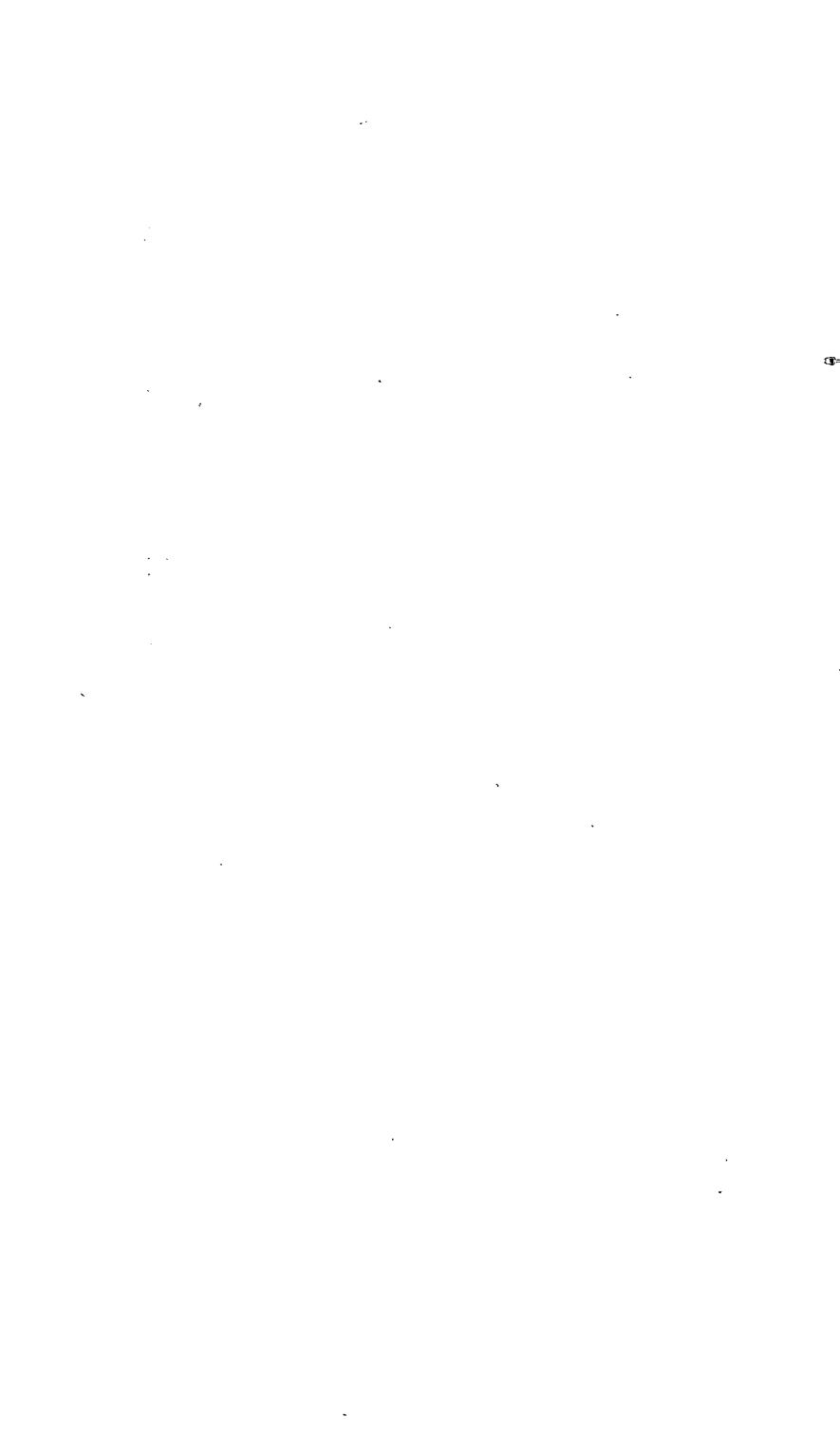
Die Bundesverfassung

der

Schweizerischen Eidgenossenschaft,
angenommen den 12. September 1848.

Groß Regalformat, mit lithographirten Zeichnungen decorirt.

Schwarz	10 Bogen,
colorirt	18 "
fein ausgemalt	24 "



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1849
Date	
Data	
Seite	313-314
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 058

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.